

## **Anlage 2**

### **Rheinblick**

**– Das Regionalmonitoring der  
Regionalplanungsbehörde für die  
Planungsregion Düsseldorf –**

**Auswertungsbericht Festgesteine  
zum Stichtag 01.01.2018**

# *Rheinblick* – Das Regionalmonitoring der Regionalplanungsbehörde für die Planungsregion Düsseldorf

## Auswertungsbericht Festgesteine zum Stichtag 01.01.2018

### **Anlass**

Um die Versorgungssicherheit des Landes NRW mit heimischen Rohstoffen zu gewährleisten gibt der LEP NRW vor, dass in den Regionalplänen Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) darzustellen sind. Weiterhin geben die Ziele 9.2-2 und 9.2-3 des LEP zu sichernde Versorgungszeiträume vor. Ziel 9.2-2 betrifft die Fortschreibung der BSAB im Regionalplan. Mit den ausgewiesenen BSAB muss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fortschreibung ein Versorgungszeitraum von 35 Jahren für Festgesteine gesichert werden. Ziel 9.2-3 bezieht sich auf die Zeitspanne zwischen zwei Fortschreibungen, in welcher der gesicherte Versorgungszeitraum für Festgesteine durch den fortschreitenden Abbau nicht unter 25 Jahre fallen darf. Bevor dies geschieht muss erneut fortgeschrieben werden.

Die gesicherten Versorgungszeiträume sind gemäß den Ausführungen des LEP NRW in den Erläuterungen zu 9.2-3 „durch ein nach Vorgaben der Landesplanungsbehörde landeseinheitliches luft - oder satellitenbildgestütztes Monitoring zu begleiten“. Für die Festgesteinsrohstoffe wird ein solches Monitoring vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD NRW) bisher nicht zur Verfügung gestellt. Um dennoch die Erfüllung der Vorgaben aus dem LEP NRW überprüfen zu können und eine Grundlage für eine bedarfsgerechte und fundierte Regionalplanung bereitzustellen, hat die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf für diese Rohstoffgruppe zum Stichtag 01.01.2018 erneut eine eigene Erhebung durchgeführt.

Da im Regierungsbezirk Düsseldorf nur noch drei Unternehmen im Festgesteinsabbau aktiv sind, beschränken sich die in diesem Monitoring veröffentlichten Daten auf die Versorgungszeiträume. Weiterführende Angaben (bspw. von Fördermengen oder Rohstoffvolumen) lassen evtl. Rückschlüsse auf einzelne unternehmensbezogene Daten zu und werden aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht veröffentlicht. Die Zahlenangaben liegen der Regionalplanungsbehörde jedoch vor und waren Grundlage der Berechnung der Versorgungszeiträume. Sie können von den Mitgliedern des Regionalrates bei Bedarf eingesehen werden.

### **Methodik der Datenerhebung und -auswertung**

Wie auch in den vorangegangenen Berichten, basiert das Monitoring zum Stichtag 01.01.2018 auf Daten die mit Hilfe eines Erhebungsbogens bei den zuständigen Fach und Zulassungsbehörden (Kreise und Kreisfreie Städte) eingeholt wurden, sowie auf Daten der Abgrabungsunternehmen. Die Angaben der Unternehmen wurden mithilfe

der Zulassungsbehörden auf Plausibilität überprüft. Das Monitoring deckt den Zeitraum 01.01.2015 bis 01.01.2018 ab.

Abgefragt wurden, neben grundlegenden Eckdaten aus den Genehmigungen, vor allem das genehmigte und das zum Stichtag noch vorhandene Rohstoffvolumen und die entnommenen Mengen der Jahre 2015-2017. Zur Berechnung der verbleibenden Versorgungszeiträume wurde, in Fortführung der bisherigen Methodik, entsprechend dem Arbeitsbericht Rohstoffsicherung Nordrhein-Westfalen des MWME (2005) die durchschnittliche Jahresfördermenge der letzten 5 Jahre verwendet.

Auf Grundlage der vorliegenden Geodaten sind zudem die noch nicht zum Abbau zugelassenen Flächenreserven innerhalb der bestehenden BSAB bestimmt worden. Hierbei ist eine Einzelbetrachtung der Flächen durch die Bezirksregierung erfolgt. Anhand der aktuellen Situation (bspw. Berücksichtigung von Rutschungen) und der Flächengröße ist entschieden worden ob die Flächen im regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000 noch als verwertbare Restflächen zu beurteilen sind oder nicht. Zur Berechnung der Rohstoffmenge ist analog zu den genehmigten Abbaustätten ein wirtschaftlich verwertbares Rohstoffvolumen von rd. 500.000 m<sup>3</sup> pro 1 ha Gewinnungsfläche herangezogen worden. Dieser Wert hat sich bei den letzten Monitorings bewährt. Die durchschnittliche Rohstoffentnahme der letzten 5 Jahre bildet auch hier schließlich die Grundlage zur Berechnung des Versorgungszeitraumes.

Zusätzlich zu den BSAB sind in Beikarte 5 des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Sondierbereiche als Reserveflächen für künftige BSAB dargestellt. Für diese Flächen wurde ebenfalls die Annahme von 500.000 m<sup>3</sup> verwertbarem Material pro 1 ha Gewinnungsfläche getroffen.

### **Versorgungszeiträume Kalkstein/Dolomit**

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist das durchschnittliche jährliche Abbauvolumen gegenüber dem vorangegangenen Monitoringzeitraum 2013-2014 zurückgegangen. Die Rohstoffreserven in den bereits für den Abbau zugelassenen Bereichen sichern zum Stichtag 01.01.2018 einen Versorgungszeitraum von 22 Jahren. Hinzukommen die noch nicht genehmigten Restflächen innerhalb der BSAB, sowie die noch nicht in Anspruch genommenen BSAB, welche die Rohstoffversorgung mit Kalkstein/Dolomit zum Stichtag für weitere 16,7 Jahre sicherstellen. Hier hat der Rückgang der jährlichen Förderung zu einem leichten Anstieg gegenüber dem Monitoring von 2015 geführt.

Mit insgesamt 38,7 Jahren wird der Mindestversorgungszeitraum von 25 Jahren um 13,7 Jahre übertroffen. Dem Ziel 9.2-3 des LEP NRW wird also entsprochen.

Tabelle 1: Versorgungszeiträume für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit zum Stichtag 01.01.2018.

<b>Stichtag</b>	<b>01.01.2018</b>
<b>BSAB / genehmigtes Rohstoffvolumen</b>	<b>22 Jahre</b>
<b>BSAB / Reserveflächen</b>	<b>16,7 Jahre</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>38,7 Jahre</b>

Zusätzlich zu den BSAB sind im RPD Sondierungsbereiche dargestellt, welche als Reserveflächen für künftige BSAB dienen. Diese decken aktuell einen zusätzlichen Versorgungszeitraum von 3 Jahren ab. Insgesamt ist die Rohstoffsicherung für die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit in der Planungsregion Düsseldorf folglich für **41,7 Jahre** gewährleistet.

### **Bewertung der Ergebnisse**

Angesichts des Rückgangs der Abbaumengen ist die Reduzierung des gesicherten Versorgungszeitraumes um 2,7 Jahre (inkl. Sondierungsbereiche), also etwas unterhalb der seit dem letzten Monitoring vergangenen 3 Jahre, plausibel.

Die maßvolle Flächenausweisung von BSAB im Regierungsbezirk Düsseldorf scheint sich neben der gründlichen Ausbeutung der erschlossenen Rohstoffvorkommen und der Minimierung der aufgeschlossenen Flächen auch in Innovationen in der Rohstoffgewinnung positiv niederzuschlagen. Der Bezirksregierung liegen Informationen vor, denen zufolge neue Methoden zur Minimierung der Böschungsverluste im Festgesteinsabbau erprobt werden sollen. Dies würde im Erfolgsfall zu einer weiteren Verlängerung der Versorgungszeiträume in den bestehenden BSAB führen.